

Holzwohle oder Papierschnitzeln, um selbst bei Lockerung der Klemmschraube jede Bewegung des Gehäuses zu verhindern.

d) Das im Ueberkasten befindliche Chronometer ist in einem Weidenkorbe mit Hilfe von elastischem und möglichst staubfreiem Füllmaterial (Seegrass, Holzwohle u. s. w.) festzusetzen.

e) Zwei Chronometer können in einem Korbe verpackt werden, doch so, dass jede unmittelbare Berührung zwischen ihnen durch das Füllmaterial verhindert wird.

Ueber den Empfang der Chronometer wird jedem Einlieferer eine amtliche Bescheinigung zugestellt; die Aushändigung der Chronometer nach beendeter Prüfung erfolgt gegen Rückgabe dieser Bescheinigung. Auswärtigen Uhrmachern werden die Chronometer auf Wunsch, in obiger Weise verpackt, mit der Post zurückgeschickt, doch übernimmt die Direktion keine Verantwortung für etwaige Beschädigung der Instrumente infolge des Transportes. Die Auslagen für die Verpackung und für die Beförderung zur Post werden seitens der Abteilung IV durch Postnachnahme erhoben.

Alle auf die Konkurrenzprüfung bezüglichen Anfragen sind an die Direktion der Seewarte zu richten.

Es wird schliesslich ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass eine Versicherung der Chronometer gegen Feuersgefahr diesseits nicht stattfindet.

Hamburg, im August 1899.

Die Direktion der Seewarte.
Dr. Neumayer.



K. k. Fachschule für Uhrenindustrie in Karlstein (Nieder-Oesterreich).

Bericht über das Schuljahr 1898/99.

Die k. k. Fachschule in Karlstein umfasst zwei Abteilungen: für Grossuhrmacherei und für Kleinuhrmacherei. Die Schüler in ersterer Abteilung werden zu dem Zwecke ausgebildet, um als Grossuhrmacher (für Pendeluhren- und Reise-Uhrenherzeugung), in der zweiten Abteilung jedoch, um als Kleinuhrmacher und Reparatoren ihren Lebensunterhalt zu finden. — Im allgemeinen benötigt ein Schüler drei Jahre, um das Lehrziel der Schule im theoretischen und Lehrwerkstätten-Unterricht zu erreichen.

Der theoretische Unterricht umfasst den im Lehrplan vorgeschriebenen Stoff und befähigt die Schüler zum Verständnis der bei Erzeugung und Reparatur der Uhren und ähnlicher Apparate zu beachtenden Gesetze, welche heute jeder gebildete Uhrmacher kennen sollte. — Das Zeichnen vermittelt dem Schüler die Kenntnis jener Formen, welche die Teile der Uhren besitzen müssen, wenn gute Gangergebnisse eintreten sollen; ferner das Entwerfen von vollständigen Uhrwerken.

Die Schüler erhalten in den kaufmännischen Fächern die Anleitung zur Abfassung der im geschäftlichen Leben und im Verkehr mit den Behörden abzufassenden Schriftstücke. Ein Tag der Woche entfällt auf den theoretischen, fünf Tage sind dem Lehrwerkstätten-Unterricht eingeräumt. Fast alle Schüler wenden sich der Abteilung für Kleinuhrmacherei zu, nachdem sie ein Jahr in der Grossuhrmacherei gearbeitet haben, weil sie erst früher eine gewisse Fertigkeit in letzterem Zweige erlangen müssen, die zur Neuherstellung und Reparatur von Taschenuhren nötig ist.

Die Schüler lernen fast alle Teile der Uhr formrichtig und schön herstellen (ausgenommen solche Artikel, die der Uhrmacher nach den gegebenen Verhältnissen fertig beziehen muss); diese Einrichtung bildet einen besonderen Vorzug der Schule und ist heute für die Zöglinge von höchstem Wert, weil leider viele Uhrmacher, welche sich mit der Reparatur von Taschenuhren befassen, Neuarbeiten und Ersatz schwieriger herzustellender Teile einer Uhr nicht in wünschenswertem Masse pflegen können. Die Erwerbung der bezüglichen Kenntnisse und Fertigkeiten ist aus diesem Grunde in der Meisterlehre nicht immer möglich

weshalb viele Uhrmacher ihre Söhne in der Fachschule ausbilden lassen.

Die Abgehenden fanden infolge ihrer Vorbildung sogleich Stellung als Uhrmachergehilfen, und zwar ausschliesslich durch Vermittlung der Fachschuldirektion, an welche sich Fachgenossen im In- und Auslande bei hervortretendem Bedarfe wenden. — Die Nachfrage nach Gehilfen ist eine so rege, dass leider mehr freie Stellen als Bewerber vorhanden sind. Auch Schüler aus früheren Jahren erhalten durch die Anstaltsdirektion Stellen zugewiesen, weil diese es als ihre Aufgabe betrachtet, dauernde Beziehungen zu ihren ehemaligen Schülern zu unterhalten. Derzeit sind Schüler der Fachschule in London, Paris, in Deutschland (Hamburg, Leipzig, Dresden, München, Gera u. s. w.), in der Schweiz, Ungarn u. s. w. beschäftigt. Die älteren Schüler sind meist als selbständige Gewerbetreibende etabliert und weisen guten Geschäftsgang auf.

Obzwar nach dem Gesetze vom 15. März 1883 unseren Absolventen das Recht zum sofortigen Antritt und selbständigen Betriebe des Uhrmachergewerbes zuerkannt wurde, kann ihnen im eigensten Interesse in den allerdringendsten Fällen nur geraten werden (z. B. der Uebernahme eines bestehenden Geschäftes aus Familienrücksichten u. s. w.), davon sogleich nach dem Verlassen der k. k. Fachschule Gebrauch zu machen. Kein junger Mann, welche gewerbliche Schule immer er auch absolviert haben möge, sollte es verabsäumen, sich durch Beschäftigung in guten Werkstätten des In- und Auslandes weiterzubilden, um sich die für den Betrieb eines Geschäfts nötigen Erfahrungen zu erwerben. Einen ganz besonderen Vorteil bietet der Besuch der k. k. Fachschule strebsamen Uhrmachergehilfen, welche sich in irgend einem Zweige des Uhrmachergewerbes weiterbilden wollen; dieselben werden als Hospitanten eingereiht und werden teils in der Werkstätte mit Neuarbeiten und Reparaturen beschäftigt, teils aber erhalten sie auch theoretischen Unterricht in der Mechanik, Uhrenkunde und im Fachzeichnen u. s. w. Der Besuch der Schule kann speziell solchen Gehilfen nicht warm genug empfohlen werden.

Aufnahmebedingungen: Mindestens die mit gutem Erfolge absolvierte Volksschule. Schüler mit höherer Vorbildung können auf Grund einer Aufnahmeprüfung vom Besuche einzelner Unterrichtsfächer befreit werden. Derzeit besuchen die Anstalt Schüler mit sehr verschiedener Vorbildung. Für würdige und bedürftige Schüler bestehen Unterstützungen. Das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht widmet jährlich 900 fl., welche in Monatsbeträgen von 3 bis 8 fl. von dem Fachschulausschusse verteilt wurden, vier Stipendien à 100 fl. vergab die Handelskammer in Wien aus der Kronprinz Rudolf-Stiftung, je ein Spezial-Stipendium von 12 fl. und von 15 fl. monatlich hat das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht im Berichtsjahr bewilligt. Die Handelskammer in Pilsen verabfolgte einem Schüler 40 fl., so dass insgesamt 22 Schüler zusammen 1591 fl. erhielten.

Die Kosten der Unterbringung eines Schülers in Karlstein betragen mindestens 15 fl. bis 18 fl. pro Monat, bei höheren Ansprüchen mehr. Die Direktion hat das Recht, in gewissen Fällen die Unterbringung der Schüler in andere Kostplätze zu verfügen. Es wird den Eltern dringend empfohlen, sich öfter bei den Kostgebern über das Verhalten der Schüler ausser der Anstalt zu erkundigen und die Kostplätze überhaupt zu überwachen.

Zeugnisse. Ueber Sitten, Fleiss und Fortgang in der Schule erhält jeder Schüler drei Quartalsausweise, am Schluss jedes Schuljahres ein Jahreszeugnis; wenn ein Schüler das Lehrziel der Anstalt in allen Gegenständen des Lehrwerkstätten- und theoretischen Unterrichts erreicht hat, besitzt er den Anspruch auf ein Abgangszeugnis, welches ihn laut § 14 des Gesetzes vom 15. März 1883 zum Antritt und Betrieb des Uhrmachergewerbes berechtigt.

Schulsausschuss. Vorsitzender: Oscar Ritter v. Keller, k. k. Bezirkshauptmann in Waidhofen a. d. Thaya. Mitglieder: Rudolf Graf van der Straten-Ponthoz, k. u. k. Kämmerer, Gutsbesitzer in Weinern und Karlstein; Franz Scheirl, k. k. Bezirksschulinspektor in Waidhofen a. d. Thaya; Karl Kittinger, k. k. Postmeister in Karlstein; Karl Morawetz, Chronometermacher in Wien; Franz Pleskot, Uhrenfabrikant und Bürgermeister in Karl-